



Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht (VGR)

Änderung vom 21. März 2017

*Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer)
erlässt folgendes Reglement:*

I

Das Geschäftsreglement vom 17. April 2008¹ für das Bundesverwaltungsgericht wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 16

6. Abschnitt: Schlichtungsbehörden

Art. 16 Sachüberschrift

Schlichtungsstelle

Art. 16a Schlichtungskommission

¹ Die Schlichtungskommission gemäss dem Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995² besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und einem Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin, wobei diese beiden Funktionen mit Personen unterschiedlichen Geschlechts zu besetzen sind, sowie vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern, welche den Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen paritätisch vertreten. Sie zählen gleich viele Frauen wie Männer.

² Der Arbeitgeber wird durch mindestens ein Mitglied des Gerichts und einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in Führungsposition jeweils unterschiedlichen Geschlechts vertreten. Es sind zwei Ersatzmitglieder unterschiedlichen Geschlechts zu stellen. Die Vertreter und Vertreterinnen des Arbeitgebers werden von der Verwaltungskommission gewählt.

¹ SR 173.320.1
² SR 151.1

³ Die Personalkommission bezeichnet und wählt zwei Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder unterschiedlichen Geschlechts, davon mindestens eines aus ihrer Mitte.

⁴ Der Vorsitz wird vom Präsidenten oder der Präsidentin und vom Vizepräsidenten oder der Vizepräsidenten ausgeübt. Sie werden von der Verwaltungskommission gewählt. Wählbar sind auch externe Fachpersonen.

⁵ Die verschiedenen Amtssprachen sind bei der Wahl aller Mitglieder ausgewogen zu berücksichtigen.

⁶ Die Amtsdauer der Mitglieder einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin beträgt vier Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

⁷ Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Verordnung vom 10. Dezember 2004³ über die Schlichtungskommission gemäss Gleichstellungsgesetz sinngemäss anwendbar.

II

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

21. März 2017

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichtes

Der Präsident: Jean-Luc Baechler

Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

³ SR 172.327.1